



ANTRAG VON DANIEL BRÉLAZ FINANZKOMMISSION DES NATIONALRATS

In der Sitzung vom 23. April 2020

Postulat der Finanzkommission

Der Bundesrat wird beauftragt, in Abweichung zur geltenden Vereinbarung über künftige Ausschüttungen der SNB-Gewinne, in Zusammenarbeit mit der SNB und den Kantonen die Möglichkeit von ausserordentlichen Zahlungen der SNB von 84 Milliarden Franken für die Jahre 2020 und 2021 aus der Ausschüttungsreserve zu prüfen.

Begründung

Die Verfassung (Art. 99) sieht vor, dass mindestens zwei Drittel der Gewinne der SNB an die Kantone und der Rest traditionell an den Bund auszuzahlen sind. Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftete die SNB einen Gewinn von 43 Milliarden Franken, was zu einer Zahlung von mehr als 28 Milliarden Franken an die Kantone und mehr als 14 Milliarden Franken an den Bund hätte führen müssen. Es wurde jedoch vereinbart, dass 4 Milliarden pro Jahr (verteilt auf zwei Drittel und ein Drittel) ausbezahlt werden und eine Reserve von 84 Milliarden für die künftige Verteilung in den nächsten 21 Jahren gebildet wird.

Um die zu erwartenden Abbaumassnahmen (Schuldenbremse) auf Bundesebene abzuschwächen und die Kantone (und über sie die Gemeinden) in die Lage zu versetzen, die zu erwartenden Steuerausfälle auszugleichen sowie Unterstützungsmassnahmen und Konjunkturpakete zu finanzieren, erscheint aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine Inanspruchnahme von bis zur Hälfte dieser Reserve über einen Zeitraum von zwei Jahren wünschenswert.

(Übersetzung)